



PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates, (RAT/011/2016)
am Donnerstag, dem 12.05.2016,
im 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl des oder der Ratsvorsitzenden
Vorlage: 0103/2016
2. Eröffnung und Begrüßung
3. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2016
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Grauen;
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, RintelnVorlage: 0092/2016
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße"

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet
Siemensstraße"

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0093/2016

10. Interkommunales überörtliches Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Gemeinde Neuenkirchen und die Stadt Schneverdingen;
 - a) Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung und durch Information mittels Internet und Presseberichte
 - b) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - c) Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - d) Beschluss über das überörtliche integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Gemeinde Neuenkirchen und der Stadt Schneverdingen

Vorlage: 0099/2016
11. Anträge, Anfragen, Spenden
12. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Stellv. Bürgermeister

Herr Thomas Bammann

Herr Jörg Kremser

Herr Manfred Stein

Beigeordnete

Herr Wilhelm Behrens

Herr Hartmut Maaß

Herr Reinhard Schlumbohm

Mitglieder

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Birte Delventhal

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Herbert Zimmermann

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

OBGM und OV

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Uwe Perlberg

Herr Dirk Schröder

Herr Thomas Stöckmann

Protokollführung

Frau Erika Hoppe

Es fehlten:

Ratsvorsitzender

Herr Hans-Joachim Cordes

entschuldigt

Mitglieder

Herr Thorsten Möhlmann

entschuldigt

Herr Thorsten Stein

Protokoll:

1 Wahl des oder der Ratsvorsitzenden Vorlage: 0103/2016

Zur heutigen Sitzung des Rates steht erneut kein Ratsvorsitzender zur Verfügung. Aus diesem Grunde wird zunächst unter Leitung von Ratsherrn Wilfried Ehlers, als Altersvorsitzender, Herr Reinhard Schlumbohm für die Dauer der Sitzung gewählt.

Da Ratsvorsitzender Hans-Joachim Cordes aus gesundheitlichen Gründen alle Ämter niedergelegt hat und sein Ratsmandat bis zum Ablauf der Wahlperiode ruhen lässt und auch der 1. stellv. Ratsvorsitzende Thorsten Stein sein Mandat nicht wahrnimmt, wird vorgeschlagen, bis zum Ablauf der Wahlperiode (31. Oktober 2016) einen neuen Ratsvorsitzenden zu wählen.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Seht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. (17 Ratsmitglieder = 9 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm bittet um Vorschläge. Ratsherr Hartmut Maaß schlägt Ratsherrn Reinhard Schlumbohm vor. Weitere Personen werden nicht vorgeschlagen.

Da nur ein Vorschlag vorliegt und niemand widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

Im ersten Wahlgang wird Ratsherr Reinhard Schlumbohm einstimmig bei einer Enthaltung zum Ratsvorsitzenden bis zum Ablauf der Wahlperiode gewählt.

Herr Reinhard Schlumbohm wird zum Ratsvorsitzenden für die Restlaufzeit der Wahlperiode 31.10.2016 gewählt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm eröffnet um 20.05 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

3 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren Hans-Joachim Cordes und Thorsten Möhlmann haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Es fehlen weiter: Herr Thorsten Stein.

5 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender R. Schlumbohm teilt mit, dass den Ratsmitgliedern eine Änderungseinladung fristgerecht zugeleitet wurde.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2016 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

7 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

8 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Grauen;

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

Vorlage: 0092/2016

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat mit Datum vom 17.12. 2015 den Beschluss über die Feststellung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Bei der Prüfung der bau-/planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauantragsbegehren stellt die jeweilige Darstellung im Flächennutzungsplan nur ein - wenn auch wichtiges - Kriterium dar, das erfüllt sein muss, damit Baugenehmigungen im Einzelfall erteilt werden können.

Um eine mögliche Rechtsunsicherheit zu vermeiden und die Baugenehmigungsbehörde in die Lage zu versetzen, Bauvorhaben auch genehmigen zu können, sollte die Gemeinde von dem Planungsinstrument des Bebauungsplanes Gebrauch machen.

Der Gemeinde stehen nur noch geringe Flächenanteile zur Deckung des örtlichen Gewerbeflächenbedarfs zur Verfügung. Diese reichen nicht aus, um den örtlichen und überörtlichen Bedarf über einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum zu decken. Um die Abwanderung heimischer Betriebe zu vermeiden, soll die vorgenannte Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Dazu soll der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Das Planungsbüro Reinold wird mit der Durchführung des Planverfahrens beauftragt.

Der Bebauungsplan soll den Namen „Gewerbegebiet Nr. 3 -Grauen.- erhalten.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Grauen wird gefasst. Die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche soll beplant werden.
2.
Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3.
Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.
4.
Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14

9 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße"

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln**
- Vorlage: 0093/2016**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat mit Datum vom 17.12.2015 den Beschluss über die Feststellung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Beschluss beinhaltet, die im Lageplan dargestellte Fläche als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO auszuweisen. Bei der Prüfung der bau-/planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauantragsbegehren stellt die jeweilige Darstellung im Flächennutzungsplan nur ein - wenn auch wichtiges - Kriterium dar, das erfüllt sein muss, damit Baugenehmigungen im Einzelfall erteilt werden können.

Nur ein Bebauungsplan schafft hier ein konkretes Baurecht. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Teiländerung der vorhandenen rechtsverbindlichen Bebauungspläne erforderlich.

Der Teiländerungsbereich des Bebauungsplanes 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ wird zur Gewährleistung des planungsrechtlichen Anschlusses an die bereits angrenzend festgesetzten Baugrenzen durchgeführt. Ein weiterer Grund ist die verkehrsmäßige Anbindung von der Boschstraße an die zu planende Erschließungsstraße des künftigen Gewerbegebietes.

Der Teiländerungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ beinhaltet die Umwandlung der Waldfläche in eine Kompensationsfläche. Die Festsetzung eines real nicht mehr existenten Waldes hat seine rechtliche Bedeutung verloren. Ein rechtlich festgesetzter Wald würde waldrechtliche Abstandsregelungen beinhalten und somit das zur Verfügung stehende gewerbliche Bauland reduzieren.

Der Gemeinde steht nur noch ein sehr geringer Flächenanteil zur Deckung des örtlichen Gewerbeflächenbedarfs zur Verfügung. Dieser reicht nicht aus, um den örtlichen und überörtlichen Bedarf über einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum zu decken. Um die Abwanderung heimischer Betriebe zu vermeiden und Interessenten außerhalb des Gemeindegebietes bedienen zu können, soll die vorgenannte Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Damit den interessierten Gewerbetreibenden möglichst kurzfristig Gewerbeflächen angeboten werden können, wird vorgeschlagen, ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden. Außerdem sollen Teiländerungsbeschlüsse zu den rechtswirksamen Bebauungsplänen Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ gefasst werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Das Planungsbüro Reinold wird mit der Durchführung des Planverfahrens beauftragt.

Der Bebauungsplan soll den Namen Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ erhalten.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ zur Erweiterung des Gewerbegebietes Neuenkirchen gefasst.

Der Teiländerungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ wird gefasst.

Der Teiländerungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr.

16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ wird gefasst.

2.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

4.

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14

10

Interkommunales überörtliches Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Gemeinde Neuenkirchen und die Stadt Schneverdingen;

a) Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung und durch Information mittels Internet und Presseberichte

b) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

c) Beschluss über eingegangene Stellungnahmen

d) Beschluss über das überörtliche integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Gemeinde Neuenkirchen und der Stadt Schneverdingen

Vorlage: 0099/2016

Die Ausarbeitung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes wurde intensiv von der Lenkungsgruppe sowie durch die Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet. In regelmäßigen Abständen fanden neben den Veranstaltungen der Lenkungsgruppe und der Einbeziehung kommunaler Bürgerforen auch Einzelgespräche mit den jeweiligen Bürgermeistern bzw. den Vertretern der Gemeinde Neuenkirchen sowie der Stadt Schneverdingen statt, um die aktuellen Anforderungen berücksichtigen zu können.

Die Ausarbeitung des IEKs basiert daher u.a. auf den Ergebnissen der nachfolgenden **Sitzungen** und **Veranstaltungen**:

- Sitzung der 1. Lenkungsgruppe am 25.10.2014 (Rathaus der Stadt Schneverdingen)
 - Inhalte des Programms
 - Weitere Vorgehensweise und zukünftige Bearbeitung
- Wohnforum Schneverdingen am 20.05.2015
 - Einzelabfragen
 - Küchentischgespräche
- Sitzung der 2. Lenkungsgruppe am 07.07.2015 (Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen)
 - Demografische Entwicklung
 - Hinweise zur allgemeinen Wirtschaftsstruktur
 - Dokumentation erster Erhebungen der Einrichtungen der Daseinsvorsorge
 - Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Stadtmarketing-Forum Schneverdingen am 01.10.2015 „Gemeinsam die Zukunft unserer Stadt gestalten“
 - Projekt „Cittaslow“ (Internationale Vereinigung der lebenswerten Städte)

- Berichte aus den Projektgruppen Wohnraum, Anti-Rost, Bürgerbus und Kinderinternetseite
- Tischgruppengespräche
- Sitzung der 3. Lenkungsgruppe am 07.10.2015 (Rathaus der Stadt Schneverdingen)
 - Sachstand der bisherigen Erarbeitung (Bestand und Vernetzungsmöglichkeiten: ÖPNV, Geh- und Radwege, barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Flächen; Förderung von Mobilität)
 - Bericht der Gemeinde/Stadt zu geplanten Einzelprojekten
 - Weiterer zeitlicher Verlauf und Kostenschätzung
- Nutzerforum Freizeitbegegnungsstätte (FZB) und Mehrgenerationenhaus (MGH)
 - Konzeptvorstellung zur räumlichen Zusammenlegung von FZB und MGH
 - Abstimmung mit allen Nutzern der o.g. Einrichtungen zur gemeinsamen Projektentwicklung
 - Herstellung eines grundsätzlichen Konsens zur Neukonzeption
- Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung und durch Informationen mittels Internet und Presseberichte
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 29.02.2016 bis 06.04.2016

Im weiteren Verlauf steht nun der Beschluss des Rates der Gemeinde Neuenkirchen sowie der des Rates der Stadt Schneverdingen zur Beratung an. Vorbereitend sollen die Ergebnisse der v. g. Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Versammlung und durch Information mittels Internet und Presseberichte beraten und bei Bedarf in das Konzept integriert werden. Es ist beabsichtigt, dass Anfang Juni 2016 das von den v. g. Räten beraten und beschlossene IEK dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die überarbeitete Fassung des IEKs vorgelegt wird.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit Hilfe einer Abwägungstabelle fachgerecht geordnet und gewichtet sowie als Abwägungsvorschlag beigefügt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Stellungnahmen sich überwiegend auf die Ausführung konkreter Maßnahmen beziehen. Die Hinweise werden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt, eine Aufnahme in das IEK ist jedoch nicht erforderlich. Die entsprechenden Träger öffentlicher Belange werden weiterhin an der Durchführung der aus dem IEK resultierenden Projekte beteiligt.

Der Landkreis Heidekreis führt aus, dass die Angaben zum RROP sowie der Metropolregion Hamburg zu überarbeiten sind. Ferner wird auf die zu berücksichtigende maßvolle Siedlungsentwicklung hingewiesen. Diese ist im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Seitens des Naturschutzes werden Eingrünungsmaßnahmen der Siedlungen begrüßt, Flächenversiegelungen sollten vor dem Hintergrund des demographischen Wandels jedoch vermieden werden. Der Hinweis auf den geplanten InMotion-Park in der Stadt Schneverdingen wird in das IEK aufgenommen. Bezüglich der Themen Kinder, Jugend und Familie wurde seitens des Heidekreises eine Differenz zwischen den freien Kindergartenplätzen des IEK und der Bedarfsplanung des Heidekreises angemerkt. Ein Hinweis auf unterschiedliche Berechnungsmethoden und die Ergebnisse des Heidekreises für 2015 werden in das IEK aufgenommen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (30.03.2016) hat mitgeteilt, dass die Belange der Landwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Aufgrund der mit diesem Förderprogramm verbundenen inhaltlichen Ausrichtung sind jedoch im Rahmen des IEKs differenzierte Bestandsaufnahmen lokal vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe auf dieser Planungsebene und im Rahmen dieses Konzeptes nicht erforderlich. Das IEK dient v.a. der

Sicherung der Einrichtungen der Grundversorgung. Die Belange der Landwirtschaftskammer könnten dann jedoch von Relevanz werden, wenn landwirtschaftliche Hofstellen vom Leerstand bedroht werden oder aus anderen Gründen für Zwecke der allgemeinen Daseinsversorgung um genutzt werden sollen (z.B. Einrichtung eines Mehrgenerationenhofes). Diesbezüglich sind keine Maßnahmen im Konzept des IEKs geplant. Eine Aufnahme weiterer landwirtschaftlicher Belange in das IEK ist mit Blick auf die Erhaltung und Umnutzung öffentlicher Einrichtungen und die Verbesserung der Infrastruktur nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wird vielmehr auf die konzeptionelle Bearbeitungsebene der Dorferneuerungsplanungen hingewiesen, die sich detaillierter mit diesen strukturellen Rahmenbedingungen befassen.

Auf die der Beschlussvorlage beigegefügte Tabelle der Abwägungsvorschläge sowie den Anregungen und Hinweisen aus der Informationsveranstaltung vom 15.02.2016 wird hingewiesen und Bezug genommen.

Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm weist noch einmal auf die mittlerweile allen Ratsmitgliedern vorliegenden Ergänzungen hinsichtlich der Regenrückhaltebecken und des Parkplatzes hin, dass diese mit der entsprechenden Kostenschätzung noch aufgenommen werden sollen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung und durch Information mittels Internet und Presseberichte und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept - Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ der Gemeinde Neuenkirchen und Stadt Schneverdingen zur Kenntnis.

2.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung und durch Information mittels Internet und Presseberichte und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept - Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ der Gemeinde Neuenkirchen und Stadt Schneverdingen in der vorgelegten Fassung (Abwägung).

3.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt das „Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept - Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ der Gemeinde Neuenkirchen und Stadt Schneverdingen.

einstimmig beschlossen Ja 14

11 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

12 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm um 20.40 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 24.05.2016

Carlos Brunkhorst
Bürgermeister

Erika Hoppe
Protokollführung